

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die beabsichtigte Veröffentlichung der bislang ermittelten Flurstücke in Karten und Listen in der Rhein-Zeitung gemäß § 200 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) „Baulandkataster“ bekanntzumachen und auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.